

Festbeträge: Den Schaden hat der Patient

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erstattet die Kosten für viele Arzneimittel nur bis zu einer Obergrenze, den Festbeträgen. Diese werden in einem komplexen Verfahren bestimmt. Mit etwas Pech landet ein aufwendig hergestelltes Arzneimittel in einer niedrigen Preisgruppe. Das benachteiligt am Ende vor allem die Patienten: Unter Umständen müssen sie mehr bezahlen.

1 Der Bedarf

In der Regel lässt sich ein und dieselbe Erkrankung mit unterschiedlichen Arzneimitteln behandeln. Die Bedürfnisse von Patienten unterscheiden sich voneinander.



2 Festbetragsgruppen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ordnet Arzneimittel in sogenannte Festbetragsgruppen ein. Der GKV-Spitzenverband ordnet dann den Arzneimitteln der Festbetragsgruppe einen Festbetrag zu.

3 Die Hersteller

Die Produktion eines Saftes ist aufwendiger als die einer Tablette. Landen Arzneimittel in beiden Formen in ein und derselben Festbetragsgruppe, bekommt der Hersteller für den Saft dasselbe wie für die Tablette. Er kann den Saft also nicht mehr wirtschaftlich produzieren.

4 Die Folgen

Um das auszugleichen, müssen Patienten wie Herta Maier eine Aufzahlung leisten. Im schlimmsten Fall kann es dazu kommen, dass der Hersteller den Saft gar nicht mehr produziert. Den Schaden haben dann die betroffenen Patienten.

Hertha Maier erhält den Saft nur gegen eine Aufzahlung.

Hans Müller muss für die Tabletten keine Aufzahlung leisten.



Wie werden Festbetragsgruppen definiert?

Es gibt drei Stufen von Festbetragsgruppen, die sich anhand eines Rasters (fein, mittel, grob) unterscheiden.



STUFE 1

Festbetragsgruppen der Stufe 1 enthalten Therapien mit gleichen Wirkstoffen.
Vergleich Botanik:
Orangen – Orangen ohne Kern, Orangen mit Kern, Blutorange
> Feines Raster



STUFE 2

Festbetragsgruppen der Stufe 2 enthalten Therapien ähnlicher Wirkungsweisen.
Vergleich Botanik:
Zitrusfrüchte – Orangen, Zitronen, Limetten
> Mittleres Raster



STUFE 3

Gruppen der Stufe 3 enthalten Therapien mit lediglich einem übereinstimmenden Anwendungsgebiet.
Vergleich Botanik:
Obst – Orangen, Äpfel, Birnen
> Grobes Raster

Warum werden Festbetragsgruppen definiert?

Die Regelung zu den Festbetragsgruppen bestimmt das SGB V (Sozialgesetzbuch, Buch 5). Ziel des Gesetzgebers ist es, Arzneimittelpreise zu regulieren. Denn Arzneimittel als Ware der besonderen Art sollten nicht den Regeln des freien Marktes folgen.

Was ist der Gemeinsame Bundesausschuss?

Der G-BA ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Die Arzneimittel-Hersteller sind nicht in ihm vertreten.

Warum funktioniert die Systematik häufig nicht?

Die Einordnung von Arzneimitteln in Festbetragsgruppen ist aus therapie- und patientenrelevanter Perspektive häufig zu grob. Relevante Unterschiede zwischen Arzneimitteln werden hierbei nicht ausreichend berücksichtigt. Der G-BA sollte hier stärker differenzieren. Zudem legt der GKV-Spitzenverband die Festbeträge oft zum Schaden der Patientenversorgung fest.